

99007029017000, 99007029017000

Kommunale Eingliederungsleistungen erhalten

Heruntergeladen am 06.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/395713793/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99007029017000, 99007029017000
Leistungsbezeichnung I	Kommunale Eingliederungsleistungen erhalten
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Schulden, Verschuldung, Spielsucht, Betreuung Kinder, Erwerbstätigkeit, Psychische Erkrankung, Suchtberatung, Pflege Angehöriger, berufliche Eingliederung, Essstörung, Arbeit, Suchtgefährdung, Insolvenzberatung, Kinderbetreuung, Unterstützung, Drogen, Suchterkrankung, Depressionen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Beratung, Sucht, Alkoholsucht, Tod Angehöriger
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Arbeitsförderung (007)

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Bewilligung (017)
SDG-Informationsbereich	Arbeitssuche in einem anderen Mitgliedstaat
Lagen Portalverbund	Jobsuche und Arbeitslosigkeit (1040300), Existenzsicherung und staatliche Unterstützung (1140100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	30.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html https://www.gesetze-im-internet.de/sgb_2/_16a.html
Teaser	Wenn Sie Bürgergeld beziehen und aufgrund Ihrer persönlichen Lebenssituation Schwierigkeiten haben, eine Arbeit zu finden, können Sie Beratungs- und Betreuungsleistungen bei Ihrem zuständigen Jobcenter in Anspruch nehmen.
Volltext	<p>Wenn Sie Bürgergeld beziehen, können Sie kommunale Eingliederungsleistungen in Anspruch nehmen.</p> <p>Ihr zuständiges Jobcenter kann Sie bei einer Schuldnerberatung, einer psychosozialen Betreuung sowie einer Suchtberatung unterstützen. Ihr zuständiges Jobcenter kann Sie außerdem bei der häuslichen Pflege von Angehörigen oder der Betreuung von minderjährigen Kindern oder Kindern mit Behinderungen unterstützen, wenn diese persönlichen Verpflichtungen eine berufliche Eingliederung verhindern.</p> <p>Bei der Schuldnerberatung bekommen Sie Hilfe bei der Ordnung Ihrer finanziellen Verhältnisse sowie Schuldentilgung, um die Bedingungen für die berufliche Eingliederung zu verbessern.</p> <p>Die psychosoziale Betreuung ist möglich, wenn Sie bei seelischen Problemen oder Krisensituationen Unterstützung benötigen, damit Ihre Beschäftigungsfähigkeit wieder stabilisiert wird.</p>

Modul

Sachverhalt

Die Suchtberatung bietet Ihnen unabhängig von der Art oder Schwere der Sucht eine Unterstützung an. Dies kann eine allgemeine Beratung über Suchtgefährdungen, Suchtmittel oder Abhängigkeit sein. Außerdem können Sie bei der Vermittlung zu weiterführenden Hilfsangeboten unterstützt werden.

Bei der Betreuung von Kindern oder der häuslichen Pflege von Angehörigen kann Ihr zuständiges Jobcenter eine Unterstützung durch Dritte organisieren, sodass Sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen können.

Sie können kommunale Eingliederungsleistungen in Anspruch nehmen, wenn

- Sie Bürgergeld beziehen,
- Sie eine Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung und Suchtberatung benötigen und/oder
- Sie nachweislich Unterstützung bei der

Betreuung von minderjährigen Kindern oder Kindern mit Behinderung oder bei der häuslichen Pflege von Angehörigen benötigen, und

- diese kommunale Leistung erforderlich ist für die Eingliederung in Arbeit.

Beachten Sie, dass Sie keinen Rechtsanspruch auf kommunale Eingliederungsleistungen haben. Ob und in welchem Maße Sie eine Unterstützung erhalten, entscheidet Ihr zuständiges Jobcenter.

Erforderliche Unterlagen

Falls erforderlich, müssen Sie Nachweise erbringen.

Voraussetzungen

- Sie müssen Bürgergeld beziehen.
- Schuldnerberatung, psychosoziale Beratung oder

Modul	Sachverhalt
	<p>Suchtberatung wird benötigt.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie benötigen nachweislich Unterstützung bei der Betreuung von minderjährigen Kindern oder Kindern mit Behinderung oder bei der häuslichen Pflege von Angehörigen. • Diese kommunale Leistung muss erforderlich für die Eingliederung in Arbeit sein.
Kosten	Abgabe: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	<p>Grundsätzlich können Sie kommunale Eingliederungsleistungen von Ihrem zuständigen Jobcenter in Anspruch nehmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sie können einen Beratungstermin mit Ihrer Ansprechperson im Jobcenter vereinbaren. • Im Gespräch mit Ihnen wird dann besprochen, ob eine kommunale Eingliederungsleistung möglich ist und welche Unterstützungsleistungen angeboten werden können. • Sind kommunale Eingliederungsleistungen möglich, bespricht Ihre Ansprechperson mit Ihnen, wie das weitere Verfahren aussieht. • Von der Ansprechperson erhalten Sie die entsprechenden Unterlagen. • Falls erforderlich, füllen Sie die Unterlagen aus, fügen Sie die erforderlichen Nachweise beziehungsweise Belege bei und senden Sie die Unterlagen an Ihr zuständiges Jobcenter zurück. • Sie haben aber auch die Möglichkeit, den Antrag online zu stellen. Dazu ist der Onlineantrag auszufüllen und die notwendigen Nachweise sind hochzuladen, sofern sie erforderlich sind. • Beachten Sie, dass Sie vor der Entstehung von Kosten für die Kinderbetreuung oder häusliche Pflege von Angehörigen einen positiven Bewilligungsbescheid von Ihrem zuständigen Jobcenter benötigen. • Die erstattungsfähigen Kosten werden auf das von Ihnen angegebene Konto überwiesen.
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer kann nicht festgelegt werden, da jeder Fall individuell zu bearbeiten ist.
Frist	Bemerkung (für weitere Informationen zur Frist): Die kommunalen Eingliederungsleistungen müssen Sie bei Ihrem zuständigen Jobcenter in Anspruch nehmen,

Modul	Sachverhalt
	bevor die Kosten entstehen. Es gibt keine Frist.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Widerspruch: Gegen einen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid über Ihren Antrag.
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Eingliederungsleistungen Bewilligung SGB II <ul style="list-style-type: none"> • Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung • Betreuung minderjähriger Kinder oder Kinder mit Behinderung, häusliche Pflege von Angehörigen • Fördervoraussetzungen • Bezug von Bürgergeld • Bedarf an einer der genannten kommunalen Leistungen <ul style="list-style-type: none"> • Erforderlich für die Eingliederung in Arbeit • Antragstellung vor Entstehung der Kosten • Kosten • der Antrag ist kostenlos • die Kostenübernahme der Unterstützung kann im Austausch mit dem zuständigen Jobcenter erfolgen • Ermessensleistung, kein Rechtsanspruch • Zuständig: Jobcenter
Ansprechpunkt	Bitte wenden Sie sich an das örtliche zuständige Jobcenter.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja

Modul

Sachverhalt

Schriftform erforderlich: Nein

Formlose Antragsstellung möglich: Ja

Persönliches Erscheinen nötig: Nein

Ursprungsportal

Municipal Integration Services Authorisation,
Kommunale Eingliederungsleistungen erhalten
